



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf



23. November 2017
Seite 1 von 1

Edgar Voß
Telefon 0211 855-2370
Telefax 0211 855-2670
edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018
(Haushaltsgesetz 2018)**

**Hier: Einführung in den Einzelplan 07 im Ausschuss für Familie,
Kinder und Jugend**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen meinen Einführungsbericht zum Haushalts-
gesetz 2018, Einzelplan 07 – Bereich Familie, Kinder und Jugend sowie
LSBTI*, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschus-
ses für Familie, Kinder und Jugend.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

23. November 2017

Ziel der Landesregierung ist es, die Bildungschancen aller Kinder in Nordrhein-Westfalen – unabhängig von ihrer Herkunft – zu verbessern.

Dazu gehört für uns ganz wesentlich, dass wir die Frühe Bildung stärken. Denn in den ersten Jahren werden die Grundlagen für die gesamte Bildungsbiografie gelegt.

Die Landesregierung hat mit dem Nachtragshaushalt 2017 Mittel für ein Kita-Träger-Rettungsprogramm in Höhe von 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Mittel werden unbürokratisch durch Einmalzahlungen in 2017 allen Kitas zur Verfügung gestellt und sie wirken über das laufende Haushaltsjahr hinaus. Über den Einsatz entscheiden aber – entsprechend den Nöten und Notwendigkeiten vor Ort – die Träger in eigener Verantwortung.

Uns war wichtig, der Existenzgefährdung der Kitas in einem ersten Schritt mit einem erheblichen Einmalbetrag von einer halben Milliarde Euro entgegenzuwirken.

Wir wollen den Erhalt der Trägervielfalt und die Existenzsicherung der Kitas. Deshalb haben wir schnell gehandelt.

Jetzt arbeiten wir daran, in einem zweiten Schritt die strukturelle Unterfinanzierung der Kitas dauerhaft zu beseitigen.

Wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung zu verbessern, haben wir dabei im Übrigen selbstverständlich auch die Kindertagespflege weiter fest im Blick.

Dabei muss auch der Ausbau der Plätze weitergehen. Dafür werden wir sorgen.

Wie auch in den vergangenen Jahren steigt die Anzahl der bereitzustellenden Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege weiter an.

Im Haushaltsjahr 2018 werden für das Kindergartenjahr 2017/2018 Mittel für insgesamt rund 180.800 U3-Plätze und rund 484.400 Ü3-Plätze zur Verfügung gestellt. Für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird im Haushalt 2018 mit insgesamt rund 190.800 U3-Plätzen und rund 493.400 Ü3-Plätzen geplant.

Damit stehen zum Kindergartenjahr 2018/2019 Mittel für mehr als 19.000 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bereit.

Der Haushaltsansatz insgesamt beruht dabei – in der Systematik wie bisher – auf der Anzahl der am 15.03.2017 von den Jugendämtern angemeldeten Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2017/2018 und auf einer Prognose der Anzahl der Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2018/2019.

Zusätzlich sind noch Mittel für noch bestehende Hortplätze und auch eine Vorsorge für unterjährig in Betrieb zu nehmende Plätze enthalten.

Wir werden die Träger auch weiterhin beim quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuungsplätze unterstützen.

Hierfür stehen seit dem Sommer 2017 für den investiven Platzausbau für Kinder bis zum Schuleintritt in den nächsten Jahren rund 286 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel zur Verfügung.

Die Stärkung der frühkindlichen Bildung – verbunden mit einer bestmöglichen Unterstützung für Familien – gehört zu den wichtigsten Zielen der Landesregierung. Gerade bei der frühen Förderung junger Familien haben die Familienzentren eine Schlüsselstellung. Sie sind unverzichtbar, wenn es darum geht, Kindern bestmögliche Startchancen zu eröffnen und die Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern zu fördern.

Flächendeckend in allen Jugendamtsbezirken wird in fast 2.500 Familienzentren an beinahe 3.500 Standorten diese wichtige Unterstützung der Familien bereits geleistet. Auch künftig werden wir die besondere Verantwortung für benachteiligte Kinder und Familien annehmen.

Im Kindergartenjahr 2018/2019 werden wir daher Mittel für den Ausbau 150 zusätzlicher Familienzentren zur Verfügung stellen, so dass die Familienzentren im Jahr 2018 mit fast 37 Mio. Euro gefördert werden sollen. Das bedeutet ein Plus von rd. 1,7 Mio. Euro zur weiteren Stärkung von Chancen in NRW.

Die rot-grüne Vorgängerregierung hatte für das kommende Jahr keine Förderung neuer Familienzentren vorgesehen.

Seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 beteiligt sich das Land NRW finanziell an der Qualifizierung der pädagogischen Kräfte. Zunächst im Bereich der Sprachlichen Bildung.

Träger von Kindertageseinrichtungen und auch Kindertagespflege konnten Mittel für Fortbildungen im Bereich „Sprachliche Bildung“ beantragen.

Das Antragsverfahren wurde von vielen Trägern und Jugendämtern als sehr komplex empfunden, so dass die Antragssummen hinter den Erwartungen zurück blieben.

Zum Gelingen einer guten und gezielten alltagsintegrierten Sprachbildung und -beobachtung sind gut qualifizierte Fachkräfte unerlässlich.

Das Land strebt daher an, weitere Qualifizierungen in diesem wichtigen Bildungsbereich zu fördern.

Die Ausschüttung dieser Mittel wird ab dem Haushaltsjahr 2018 unbürokratisch in Form der Fachbezogenen Pauschale erfolgen

Gut aus- und fortgebildete Kräfte in der Kindertagesbetreuung sind das Ziel, dies darf nicht von unnötiger Bürokratie abhängen!

Unter den Menschen mit Fluchthintergrund, die in den letzten Jahren nach NRW gekommen sind und auch gegenwärtig hier ankommen, sind zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und – für eine gelingende Integration von Anfang an – von frühkindlichen Bildungsangeboten profitieren sollen.

Auch in den kommenden Jahren ist weiterhin mit einer hohen Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen zu rechnen. Denn es gilt zu berücksichtigen, dass Familien mit Fluchthintergrund, wenn sie bereits in Deutschland sind, Zuwachs erhalten und weitere Kinder hier zur Welt kommen.

Um diesen Familien den Zugang zu institutionalisierten Formen der Kindertagesbetreuung zu erleichtern, fördern wir aus den Mitteln für die „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ die sogenannten Brückenprojekte.

Die Projekte nehmen eine wichtige Rolle in der Bildungsbiographie der Kinder ein.

Auch der Beratungsbedarf des Betreuungspersonals in den Kindertageseinrichtungen zu diesem Thema ist nach wie vor hoch. Aus diesem Grund werden ebenso fachliche Angebote und Unterstützungsmaterialien im Hinblick auf den Umgang mit Kindern mit belastenden Erfahrungen gefördert und auf dem landeseigenen Kitaportal bereitgestellt.

Das Förderprogramm der Brückenprojekte erfährt eine gute Resonanz. Seit Veröffentlichung im Jahr 2015 konnten insgesamt bis zu rd. 11.950 Kinder in rd. 1.335 Maßnahmen erreicht werden.

Zahlreiche Träger haben ihre Betreuungsangebote, die im Jahr 2015 oder 2016 gestartet sind, auch im Jahr 2017 durchgeführt. Aus diesem Grund wollen wir die Förderung im Jahr 2018 fortsetzen. Und zwar auf der Basis der bisherigen Mittelbedarfe.

Die Landesregierung hat das Ziel, Prävention überall in Nordrhein-Westfalen zu stärken und die Weiterentwicklung präventionsfördernder Strukturen auf örtlicher Ebene voranzutreiben.

Gemeinsamen mit den Kommunen sollen die Unterstützungssysteme besser und dichter geknüpft werden.

Wir brauchen integrierte Handlungsansätze. Wir müssen dabei vom Projektcharakter wegkommen und unsere Präventionsarbeit stattdessen flächendeckend und nachhaltig gut aufstellen.

Wir haben zunächst dafür gesorgt, dass die finanziellen Zusagen der vorherigen Landesregierung gegenüber den 40 Modellkommunen auch tatsächlich eingehalten werden. Für 2019 wird es dann eine Entscheidung darüber geben, wie eine wirksame, flächendeckende und dauerhafte Prävention in NRW konkret aussehen kann.

Diese Entscheidung soll auf Grundlage einer Bilanz einschließlich einer wissenschaftlichen Evaluation getroffen werden.

Darüber hinaus hat sich die Landesregierung dazu entschieden, den Aufbau kommunaler Präventionsketten durch eine zusätzliche Finanzierung stärker im Land auszubauen. Gegenüber der Vorgängerregierung nehmen wir für Maßnahmen zur Schließung von Lücken in kommunalen Präventionsketten im Jahr 2018 Mittel in Höhe von knapp 1,7 Mio. Euro zusätzlich in die Hand. Das bedeutet fast eine Verdreifachung des bisherigen Ansatzes.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist unser zentrales Instrument der Jugendpolitik.

Mit dem neu aufzustellenden Kinder- und Jugendförderplan wollen wir die Grundlage für eine dauerhaft gesicherte und innovationsstarke Jugendarbeit schaffen.

Wie im Koalitionsvertrag von CDU und FDP vereinbart, werden wir die Mittel für den KJFP von 109,2 Mio. Euro auf 120,2 Mio. Euro erhöhen und darüber hinaus ab 2019 dynamisch anwachsen lassen, um so die Auskömmlichkeit dauerhaft zu gewährleisten.

Der neue KJFP soll insbesondere dazu beitragen, die Infrastruktur zu stärken. Wir wollen die offene und kulturelle Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Jugendverbände absichern und zukunftsfest ausgestalten.

Gleichzeitig wollen wir aber auch mit der Projektförderung weiterhin neue fachliche Impulse setzen und insbesondere kleinere Träger, die nicht an der Infrastrukturförderung teilhaben, stärken.

Ein weiterer Punkt, den wir uns vornehmen wollen, ist die Struktur des KJFP zu vereinfachen.

Der neue KJFP soll in seiner Struktur übersichtlicher werden. Konkret bedeutet dies, dass die Förderbereiche und Einzelförderpositionen zahlenmäßig reduziert und klarer strukturiert werden.

Wie Sie alle wissen, haben wir gesetzliche Regelungen, die eine breite Beteiligung von öffentlichen und freien Trägern, von Kindern und Jugendlichen sowie des zuständigen Fachausschusses des Landtags vorsehen. Auf Grundlage des Koalitionsvertrages und der Ergebnisse der Beteiligungsgespräche hat mein Haus Eckpunkte für einen neuen Kinder- und Jugendförderplan entwickelt.

Diese Eckpunkte wurden am 07.11.17 im Kabinett beschlossen. Am 15.11.2017 fand in unserem Haus die Veranstaltung zur Beteiligung der Trägerstrukturen statt, zu der auch die beiden Landesjugendämter eingeladen waren.

Die Anregungen aus diesen Gesprächen fließen in die Erarbeitung des eigentlichen Kinder- und Jugendförderplans ein.

Ich rechne damit, dass wir im Frühjahr einen neuen Kinder- und Jugendförderplan fertig abgestimmt vorliegen haben. Die verstärkte Förderung der Infrastruktur kann bereits im Jahr 2018 erfolgen, nach Beschluss des Landtages über den Haushalt.

Nach Veröffentlichung des neuen Kinder- und Jugendförderplans werden die Richtlinien überarbeitet.

Damit kann – so wie in früheren Jahren auch – der neue KJFP vollständig erst ab 2019 wirksam werden.

Kosten, die die Jugendämter für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen aufwenden, werden vom Land erstattet.

2017 war der Haushaltsbedarf stark geprägt durch die Abwicklung des alten bundesweiten Kostenausgleichs, der nun abgeschlossen wurde.

Mit dem Haushalt 2018 nähern wir uns Haushaltsbedarfen, die auch tatsächlich die im Laufe eines Haushaltsjahres anfallenden Kosten für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen in den nordrhein-westfälischen Jugendämtern abbilden.

2018 werden wir aber neben diesen noch für Kosten aufkommen müssen, die bereits in 2016 und 2017 angefallen sind, weil diese nicht bzw. nur über Abschlagszahlungen ausgezahlt werden konnten. Die Abwicklung der Kostenerstattung noch aus dem alten bundesweiten Kostenausgleichssystem war aufgrund der auslaufenden Fristen zwingend zu priorisieren.

Jugendhilfe und Jugendarbeit leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration von jungen Geflüchteten. Das wollen wir auch 2018 weiter unterstützen.

Deswegen wollen wir weiter Mittel zur Förderung der Integration in und durch die Jugendarbeit in ungekürzter Höhe zur Verfügung stellen.

Denn die Förderung junger Geflüchteter darf nicht auf Kosten anderer Kinder und Jugendlicher gehen.

Wir wollen auch das 2017 pilotartig gestartete Landesprogramm zur Prävention sexualisierter Gewalt und Stärkung der Wertevermittlung in der und durch die Jugendhilfe in 2018 verstetigen und um eine breit angelegte Förderung von Jugendämtern zur Entwicklung kommunaler Gesamtkonzepte inhaltlich erweitern.

Wir stärken außerdem die Säule des ehrenamtlichen Vormundschaftswesens für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Insgesamt wollen wir für diese Bereiche wie auch 2017 insgesamt 12,6 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Zum 01.07.2017 ist das Unterhaltsvorschussgesetz reformiert worden.

Die Zahl der Alleinerziehenden, die Leistungen erhalten können, wird sich deutlich steigern. Wir gehen davon aus, dass sich die Zahl der Berechtigten in etwa verdoppeln wird.

Die neue Landesregierung hat sich darauf verständigt, dass sich die Kommunen in unserem Land künftig mit einem geringeren Anteil als bisher an den Kosten des UVG beteiligen müssen. In Zukunft wird ihr Finanzierungsanteil statt 53,3 % nur noch 30 % betragen.

Außerdem wollen wir zum 01.07.2019 den Rückgriff beim Unterhaltsschuldner auf Landesebene zentralisieren.

Mit den Kommunen werden wir bei der Gestaltung von guten Rahmenbedingungen für Familien eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Gemeinsam werden wir neue Schwerpunkte setzen und uns dabei auch an den Erkenntnissen der Enquetekommission „Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“ orientieren.

Die Verbraucherinsolvenzberatung wird insgesamt mit knapp 6,18 Mio. Euro gefördert. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 wurden damit zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 Euro bereitgestellt.

In der Verbraucherinsolvenzberatung werden Personalkosten für die Beratungskräfte in den Einrichtungen gefördert und die der Fachberaterinnen und Fachberater.

Durch die Steigerung der Bruttolohnkosten in den letzten Jahren ist die ursprüngliche Förderquote von 70 Prozent je Stelle deutlich unter diesen Wert gesunken.

Von der Gesamtsumme in Höhe von 800.000 Euro fließen deshalb 650.000 in die Förderung der Beratungskräfte. So erreichen wir wieder die ursprüngliche Förderquote.

Die anderen 150.000 Euro fließen in die Förderung der Fachberaterinnen und Fachberater.

Die hohen Fallzahlen in der Verbraucherinsolvenzberatung zeigen, wie wichtig dieses Angebot für überschuldete Menschen ist. Die fachliche Beratung hilft den betroffenen Personen, einen Ausweg aus der Überschuldung zu finden und ermöglicht zugleich einen Neustart zur Teilhabe am wirtschaftlichen Leben. Davon werden gerade Kinder und Jugendliche in überschuldeten Familien profitieren, die unter den finanziellen Problemen ihrer Eltern besonders leiden.

Unter Familienpolitik wurde lange Zeit vor allem Politik für Mütter und Kinder verstanden. Väter waren mehrheitlich die „Familienernährer“ und „Brotverdiener“, die Betreuung von Kindern und die Haushaltsführung waren nicht Teil des Rollenbildes.

In den vergangenen Jahren haben sich Familienbilder und -rollen gewandelt: Immer mehr Väter beteiligen sich an der Familienarbeit.

Wir wollen Väter in dieser Rolle stärken und gesellschaftlich relevante Akteure dafür gewinnen, ihre Angebote besser auf die sich ändernden Bedarfe junger Väter und Familien zuzuschneiden.

Die Förderung der Schwangerschaftsberatung ist nun im dritten Förderjahr nach der Novelle des Landesausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Die Fördersumme wird von 30.999.500 Euro um 1.066.900 Euro auf 32.066.400 Euro steigen, um auf die dynamische Entwicklung der Personal- und Sachkosten zu reagieren.

Die Familienbildung ist ein wichtiger Partner der Jugendhilfe. Sie begleitet und unterstützt Eltern von Anfang an in ihrer Erziehungsverantwortung.

Bereits mit dem Nachtragshaushalt wurde der Konsolidierungsbeitrag ersatzlos gestrichen.

Damit werden der Familienbildung auch im HH-Jahr 2018 knapp 1 Mio. Euro mehr zur Verfügung gestellt.

Da im kommenden Jahr zwei weitere Einrichtungen in die gesetzliche Förderung aufgenommen werden, steigt der Haushaltsansatz um 188.000 Euro auf insgesamt rd. 23,9 Mio. Euro.

Das sind 4,6 Millionen mehr als nach dem Weiterbildungsgesetz für das Land verpflichtend wären.

Diese zusätzliche freiwillige Förderung wird gewährt für das gebührenfreie Angebot „Elternstart NRW“, für den Gebührennachlass für einkommensschwache Familien sowie zur Förderung von Eltern-Kind-Angeboten für Familien mit Fluchterfahrung.

Eine weitere wichtige Stütze im Familienalltag ist die Familienberatung.

Wir wollen sie auch 2018 mit rd. 20,5 Mio. Euro fördern.

Der Bedarf an Familienberatung ist groß, das zeigen die hohen Fallzahlen.

Auch hier stellen wir weiterhin – ebenso wie in der Schwangerenberatung – zusätzliche Mittel zur Verfügung für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung.

Familienbildung und Familienberatung kooperieren mit Familienzentren. Für diese Kooperationsförderung stehen weiterhin 4,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Allerdings haben wir die Fördersystematik umgestellt und gewähren die Mittel ab 2018 als fachbezogene Pauschale.

Damit schaffen wir für alle Beteiligten eine Verwaltungsvereinfachung und stellen über die Bereitstellung der Mittel als Budget zudem sicher, dass tatsächlich geleistete Kooperationen finanziert werden.

Erstmals stellen wir 2018 Mittel in Höhe von 600.000 Euro zur Verfügung für die Evaluationen familienpolitischer Leistungen des Landes.

Wir brauchen eine genaue Bestandsaufnahme der Förderleistungen. Wir wollen ergebnisoffene Evaluationen der familienpolitischen Leistungen und Fördertöpfe des Landes vornehmen. Sie sollen aufzeigen, wie wirksam und effektiv die einzelnen Maßnahmen tatsächlich sind.

Schwerpunkte werden vor allem die quantitative und qualitative Erforschung der Familienzentren, der Familienbildung und der Familienberatung sein.

Ziele sind: ein bedarfsgerechter Ausbau, eine qualitative Weiterentwicklung und eine Verbesserung der finanziellen Förderung.

Im Bereich LSBTI* wird der Haushaltsansatz überrollt.

Im Rahmen der existierenden Mittel werden zahlreiche Aktivitäten geplant und realisiert, wie es auch unser Koalitionsvertrag vorsieht.

Ein zentraler Baustein im Bereich Gleichstellung und Akzeptanz ist die enge Zusammenarbeit mit der LSBTI*-Community.

Die Dachverbände LAG Lesben in NRW, das Schwule Netzwerk NRW sowie die Landeskoordinationsstelle Trans*NRW leisten wichtige Arbeit bei der landesweiten Vernetzung, Koordinierung und Einzelprojektverwaltung der LSBTI*-Selbstorganisation und Infrastruktur.

Sie sind zentrale Ansprechpartner der Landesregierung.

Viele LSBTI*-Menschen erleben nach wie vor Diskriminierungen und Diffamierungen. Nicht zuletzt deshalb ist das Coming-out oftmals noch schwierig. Darum fördern wir insgesamt sechs psychosoziale Beratungsstellen in NRW, die auf der Basis von Qualitätsstandards arbeiten.

Ähnliches gilt für die Anti-Gewalt-Arbeit. Wir sagen hier ganz deutlich: Menschen dürfen nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität diskriminiert werden. Deshalb unterstützen wir die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit, aber auch die Bildungs- und Informationsarbeit.

Wichtige Maßnahmen wie zum Beispiel SCHLAU NRW oder die Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt“ werden aus denselben Gründen durch die Landesregierung gefördert.

Für mich als Minister für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten ist auch das Thema LSBTI*-Geflüchtete ein Anliegen. Hier streben wir an, die bereits geförderten, allgemeinen Strukturen der Integration sowie die Migrantenselbsthilfeorganisationen für die Situation von LSBTI*-Geflüchteten und LSBTI* mit Einwanderungsgeschichte zu nutzen. Ziel ist es, die Sensibilisierung, ggf. die Qualifizierung und die Synergieeffekte zwischen den Strukturen künftig noch besser zu gewährleisten.